

Hygieneschutzkonzept-

Kath. Gottesdienste in der Pfarrei Gunzenhausen

Aktualisierung: 28. März 2021

Gottesdienststationen:

- Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ in Gunzenhausen (91710 Gunzenhausen, Nürnberger Str. 34),
- Pfarrheim St. Marien in Gunzenhausen (91710 Gunzenhausen, Nürnberger Str. 34),
- Kirche St. Walburga in Muhr am See (91735 Muhr am See, Stadelner Str. 9)

Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftung „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ in Gunzenhausen (Kath. Pfarramt, 91710 Gunzenhausen, Nürnberger Str. 29)

1) EINFÜHRUNG

a) Das Hygienekonzept der Pfarrei Gunzenhausen gilt für alle Gottesdienste in der Kirche St. Walburga in Muhr am See, in der Pfarrkirche und im Pfarrheim St. Marien in Gunzenhausen.

2) ORGANISATION DER GOTTESDIENSTE

a) Die Höchstteilnehmerzahl ist begrenzt:

- Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ in Gunzenhausen: 60 Plätze
- Pfarrheim St. Marien in Gunzenhausen: 24 Plätze
- Kirche St. Walburga in Muhr am See: 24 Plätze

b) Alle Teilnehmer haben sich namentlich angemeldet; ihre Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefonnummer oder E-Mail Adresse) liegen vor.

c) Jeder Gottesdienst dauert höchstens eine Stunde (60 Minuten).

d) Von der Teilnahme an den Gottesdiensten sind Personen ausgeschlossen, die:

- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten.
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten (Atemwegssymptome; unspezifische Allgemeinsymptome; Geruchs- oder Geschmacksstörungen).

e) Jedem Gottesdienstbesucher wird ein fester Sitzplatz vom Veranstalter zugewiesen. Gottesdienstteilnehmer sitzen auf den Stühlen (Gunzenhausen) oder Kirchenbänken (Muhr am See) in der FFP2-Maske in 1,5 Meter Abstand.

- f) Gottesdienstbesucher werden am Eingang der Pfarrkirche von einem Ordner empfangen (es wird geprüft, ob sie angemeldet sind, Hände werden desinfiziert). Erst dann können Gläubige zu ihrem Platz hingehen, der ihnen vom Ordner zugewiesen wurde.
- g) Auf dem Gelände der Kirche St. Walburga in Muhr am See, der Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ und des Pfarrheims St. Marien in Gunzenhausen ist jederzeit der Abstand von 1,5 Metern in der FFP2-Maske einzuhalten. Alle Gottesdienstteilnehmer tragen die ganze Zeit FFP2-Maske.
- h) Gottesdienstbesucher dürfen beim Gottesdienst nicht singen! Singen darf nur ein Zelebrant oder ein Kantor (4 Meter Abstand zu den Gläubigen).
- i) Die Laufwege innerhalb der Kirche St. Walburga in Muhr am See, der Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ und des Pfarrheims St. Marien in Gunzenhausen sind entsprechend markiert (nach Möglichkeit Einbahn Regelungen).
- j) Gegenüber Gottesdienstbesucher, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht gebraucht gemacht.
- k) An der Eingangspforte gibt es Möglichkeit zur Händedesinfektion. Die Nießetikette ist zu beachten.
- l) Kirche St. Walburga in Muhr am See, Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ und Pfarrheim St. Marien in Gunzenhausen werden vor und nach dem jeweiligen Gottesdienst ausreichend gelüftet.
- m) Gottesdienstbesucher werden durch entsprechende Hinweisschilder und von den Ordnern auf die Hygiene-Regeln hingewiesen.
- n) Im Rahmen der Heiligen Messe wird den Gläubigen Kommunion nur als Handkommunion ausgeteilt (Priester/Diakon/Kommunionhelfer vor dem Austeilen der Kommunion desinfizieren gründlich mit dem Desinfektionsmittel ihre Hände und tragen FFP2-Maske beim Austeilen der Handkommunion.), dabei bleiben alle Gläubigen auf ihren Plätzen, Priester/Diakon/Kommunionhelfer kommen zu ihren Plätzen und legen ihnen ohne Worte die Hostie auf die Hand. Mundkommunion wird separat nach dem Ende des jeweiligen Gottesdienstes den Gläubigen, die es wünschen, ausgeteilt (gleiche Hygienemaßnahmen wie bei der Handkommunion).

3) ANMELDUNG

- a) Zum Gottesdienst darf man nur Personen anmelden, die folgende Daten bei der Anmeldung mitteilen: Vorname, Nachname, Telefonnummer oder E-Mail Adresse.
- b) Man kann sich zum Gottesdienst anmelden:
 - Per Internet: www.kiapp.de/gottesdienste/
 - Im Kath. Pfarrbüro Gunzenhausen:
 - per Telefon: 09831-2405,
 - Per SMS/per What's App: 0152 038 12 063
 - per E-Mail: gunzenhausen@bistum-eichstaett.de
- c) Jeder Gottesdienstbesucher soll daran denken, dass er sich rechtzeitig zum Gottesdienst anmeldet.

4) TEILNAHME DER GLÄUBIGEN AM GOTTESDIENST

- a) Jeder Gottesdienst dauert höchstens 1 Stunde (60 Minuten).
- b) Am Gottesdienst nehmen nur angemeldete Gottesdienstbesucher teil.
- c) Alle angemeldeten Gottesdienstbesucher, die krank (Erkältung, Grippe, Covid 19, Atemwegserkrankungen, Magen-Darm usw.) in der Quarantäne sind, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Falls sie trotzdem zum Gottesdienst kommen, müssen sie vom Ordner nach Hause geschickt werden.
- d) Alle Pfarrangehörigen, die an den Gottesdiensten der Pfarrei Gunzenhausen teilnehmen, feiern Gottesdienste in der FFP2-Maske mit dem Abstand 1.5 Meter von fremden Personen (= nicht aus eigenem Haushalt). Das gleiche gilt für Hineingehen oder Hinausgehen in/ aus der Pfarrkirche.
- e) Auf einem Stuhl sitzt nur eine Person (Ausnahme: Kleine Kinder bis 7 Jahren dürfen auf dem Schoß der Eltern sitzen).
- f) Gottesdienstbesucher dürfen beim Gottesdienst nicht singen! Singen darf nur ein Zelebrant oder ein Kantor (4 Meter Abstand zu den Gläubigen).
- g) Im Presbyterium dürfen nur Personen Platz mit Abstand 1,5 Meter und in der FFP2-Maske nehmen, die einen liturgischen Dienst beim Gottesdienst ausüben: Priester (Zelebrant), Diakon, Lektor, Ministrant, Organist/Kantor.
- h) Nach jedem Gottesdienst soll der Gottesdienstraum gut durchgelüftet werden.
- i) Auf dem Gelände der Kirche St. Walburga in Muhr am See, der Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ und des Pfarrheims St. Marien in Gunzenhausen ist jederzeit der Abstand von 1,5 Metern in der FFP2-Maske einzuhalten.

- j) Die Laufwege innerhalb der Gottesdienststationen (Gunzenhausen und Muhr am See) sind entsprechend markiert (nach Möglichkeit Einbahn-Regelungen).
- k) Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

5) LITURGISCHER DIENST

- a) Beim Einzug und Auszug aus der Pfarrkirche und beim Gottesdienst trägt der liturgische Dienst (Priester, Diakon, Lektor, Kantor, Ministrant) FFP2-Maske und hält Abstand 1,5 Meter von anderen Personen, die zum liturgischen Dienst gehören.
- b) Ohne FFP2-Maske feiern Gottesdienst Personen, die ihren spezifischen liturgischen Dienst im Rahmen des Gottesdienstes ausüben. Dabei halten Sie Abstand 4 Meter von anderen Gottesdienstteilnehmer:
 - Lektor/-in (nur beim Vortragen der Lesung und der Fürbitten vom Ambo),
 - Kantor/-in (nur beim Vortragen der liturgischen Gesänge),
 - Priester/Diakon (beim Vortragen des Evangeliums, beim Halten der Predigt und beim Vortragen der Fürbitten vom Ambo),
 - Hauptzelebrant (Priester, der dem Gottesdienst vorsteht) bei der Feier des Wortgottesdienstes/der Heiligen Messe mit der Pfarrgemeinde (am Ambo, am Altar).
 - Gottesdienstvorsteher (Priester/Diakon/Pastoralassistentin) beim Feiern des Gottesdienstes mit der Pfarrgemeinde.
- a) Es findet keine Konzelebration statt, nur ein Priester darf den Gottesdienst halten. Jeder Priester verwendet beim Gottesdienst seinen eigenen Kelch. Kelchkommunion (Blut Christi) beim Gottesdienst bekommt nur der Priester, der Gottesdienst feiert. Den Gläubigen wird nur Leib Christi (geweihte Hostien) ausgeteilt, die in einem separaten, geschlossen Ziborium (Kelch mit dem Deckel) sich befinden.
- b) Beim Austeilen der Handkommunion (bei der Hl. Messe) und der Mundkommunion (nach der jeweiligen Hl. Messe) tragen Priester/Diakon/Kommunionhelfer FFP2-Maske. Vorher desinfizieren sie gründlich ihre Hände mit dem Desinfektionsmittel.
- c) Nach jedem Gottesdienst werden alle liturgischen Geräte, die gebraucht wurden, gründlich desinfiziert.

- d) Mitglieder der kleinen Musikband, die Gottesdienst gestalten, sitzen in der FFP2-Maske mit 1,5 Meter Abstand zu anderen Musiker. Es dürfen nur Tasten-, Streich-, Zupf- und Perkussionsinstrumente mit Abstand 1,5 Meter und FFP2-Maske gespielt werden. Gesang und Spielen der Blasinstrumente dürfen mit 4 Meter Abstand zu anderen Musiker und den Gottesdienstteilnehmer stattfinden.
- e) Kantor oder Sänger, die beim Gottesdienst singen halten einen Abstand von 4 Meter zu den Musikern und Gottesdienstteilnehmer. Sie dürfen den FFP2-Maske ausziehen nur dann, wenn sie ein Lied singen.

6) MINISTRANTEN

- a) An jedem Gottesdienst nehmen nur 2 Ministranten teil, die mit dem Abstand 1,5 Meter in der FFP2-Maske den Gottesdienst mitfeiern. Sie dürfen nicht singen!
- b) Ministrantendienst ist eine freiwillige Sache. Niemand darf dazu gezwungen werden. Eltern müssen mit dem Ministrieren ihrer minderjährigen Kinder einverstanden sein.
- c) Ministranten, die krank sind (Erkältung, Grippe, Covid 19, Atemwegserkrankungen, Magen-Darm usw.), dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Falls sie doch kommen, werden sie nicht zum Ministrantendienst zugelassen.
- d) Ministranten tragen beim Gottesdienst die ganze Zeit FFP2-Maske.
- e) Ministranten dürfen beim Gottesdienst nur klingeln. Nach dem Gottesdienst werden die Glocken gründlich desinfiziert.
- f) Die Kollekte wird beim Gottesdienst nicht von Ministranten gesammelt. Gottesdienstbesucher können diese kontaktlos in die aufgestellten Körbchen in den Kirchen einwerfen.

7) ORDNER

- a) Beim jeden Gottesdienst gibt einen Ordner, der auf Ordnung und Einhalten des Hygienekonzeptes aufpasst. Der Ordner befindet sich im Eingang der Kirchen/des Pfarrheims.
- b) Ordner ist 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes in der Kirche/ Pfarrheim und wartet auf das Kommen der Gläubigen, die sich zum Gottesdienst angemeldet haben.

c) 20 Minuten vor dem Gottesdienst dürfen die Besucher die Kirche/ Pfarrheim (Gunzenhausen und Muhr am See) mit FFP2-Maske nach der Desinfektion der Hände betreten und sich auf dem vom Ordner zugewiesenen Platz hinsetzen.

d) Zu den Aufgaben vom Ordner vor dem Gottesdienst gehören:

- Lüften der Gottesdienststation (Kirche oder Pfarrheim) vor dem Gottesdienst.
- Eingangskontrolle (Prüfen, ob alle Gottesdienstteilnehmer angemeldet sind und ob alle notwendigen Daten der jeweiligen Personen erfasst sind).
- Prüfen, dass die Gottesdienstbesucher keine Krankheitssymptome aufweisen (siehe Punkt 4c).
- Menschen, die Krankheitssymptome haben (siehe Punkt 4c), dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden.
- Händedesinfektion (Darauf achten, dass Gottesdienstbesucher ihre Hände desinfiziert haben).
- Platzzuweisung (Begleitung zum Platz, der von dem Veranstalter zugewiesen wird.).
- Einhaltung der Abstandsregelungen und FFP2-Maske.
- Bei Bedarf: Verkauf der FFP2 Maske (FFP2 Maske - 2 € pro Stück; Im Notfall wird FFP2-Maske wird dem Gottesdienstteilnehmer geschenkt).

e) Zu den Aufgaben vom Ordner während des Gottesdienstes gehören:

- Kontrolle während des Gottesdienstes, dass alle Regeln befolgt werden.
- Zurechtweisen und Ausschließen aus dem Gottesdienst der Personen, die sich an das Hygienekonzept der kath. Pfarrei Gunzenhausen nicht halten.
- Kontaktieren der Polizei bei Personen, die das Hygienekonzept der Pfarrei nicht einhalten und den Gottesdienstraum nicht verlassen wollen.

f) Zu den Aufgaben vom Ordner nach dem Gottesdienst gehören:

- Reinigung der Stühle/Bänke mit einem Spülmittel und Wasser.
- Gründliches Lüften der jeweiligen Gottesdienststation (Kirche oder Pfarrheim).

g) Sollte der Ordner verhindert oder krank sein, sorgt er rechtzeitig für eine Vertretung und meldet dies dem Kath. Pfarrbüro Gunzenhausen oder dem zuständigen Zelebranten.

Dieses Hygienekonzept der Pfarrei „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ in Gunzenhausen gilt bei allen katholischen Gottesdiensten auf dem Gebiet der kath. Pfarrei Gunzenhausen (Kirche St. Walburga in Muhr am See, Pfarrkirche „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ und Pfarrheim St. Marien in Gunzenhausen) .

Grundlage für dieses Konzept ist das aktuelle Hygienekonzept der Diözese Eichstätt und aktuelle Hygieneregeln, die im Freistaat Bayern gelten.

Katholische Pfarrgemeinde „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ in Gunzenhausen hält sich bei der Organisation der Gottesdienste an Hygieneregeln, die von der bayerischen Regierung beschlossen wurden und im Freistaat Bayern aktuell gelten. Genauso hält sich Katholische Pfarrgemeinde „Unbefleckte Empfängnis Mariä“ Gunzenhausen an alle lokale Regeln und Verordnungen, die in der epidemischen Zeit, vom Gesundheitsamt Weißenburg-Gunzenhausen beschlossen wurden bzw. werden.

Pfarrer Christoph Witczak

mit dem Pastoralteam und allen Gremien der kath. Pfarrei Gunzenhausen

Gunzenhausen, 28. März 2021

Bei Fragen kontaktieren Sie uns:

Kath. Pfarramt Gunzenhausen

Nürnberger Str. 29

91710 Gunzenhausen

Tel. 09831-2405

Fax: 09831-2477

E-Mail: gunzenhausen@bistum-eichstaett.de